



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02241**  
Datum: 03.02.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zulässigkeit von Nutzungen im Gewerbegebiet Halle-Ost**

Die Infrastruktur im Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost wurde für rund 23 Millionen Euro mit erheblichen Fördermitteln instandgesetzt und auf einen modernen Standard gebracht. Förderbedingung war die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass in der Apoldaer Straße nördlich des Bahngleises (auf der Ostseite) eine scheinbare Freizeitnutzung mit Campingwagen und teilweise festen Hütten stattfindet.

1. Ist der Stadtverwaltung diese Nutzung bekannt?
2. Wie lässt sich diese Nutzung mit dem Förderzweck des Gebietes vereinbaren?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit dieser Thematik umzugehen?

gez.  
Andreas Scholtyssek



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

10. März 2021

**Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zulässigkeit von Nutzungen im Gewerbegebiet Halle-Ost**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02241**

**TOP: 11.5**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Ist der Stadtverwaltung diese Nutzung bekannt?**

Die Stadtverwaltung war die Nutzung bis zur Anfrage des Stadtrates Herr Andreas Scholtyssek nicht bekannt.

**2. Wie lässt sich diese Nutzung mit dem Förderzweck des Gebietes vereinbaren?**

Der Förderzweck des Gebietes findet seinen Niederschlag insbesondere in den Festsetzungen zulässiger Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155. Die Anfrage wurde bereits zum Anlass genommen, das betreffende Grundstück einer Kontrolle zu unterziehen und den Grundstückseigentümer anzuhören. Eine Rückmeldung des Grundstückseigentümers auf die Anhörung der Stadtverwaltung steht noch aus. Die planungsrechtliche Zulässigkeit der Nutzungen nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 155 und damit auch die Entsprechung des Förderzwecks des Gebietes kann abschließend erst nach Vorlage einer konkreten Nutzungsangabe durch den Eigentümer geprüft werden.

**3. Wie gedenkt die Verwaltung mit dieser Thematik umzugehen?**

Siehe Antwort zur Frage 2.

René Rebenstorf  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. Februar 2021

**Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zulässigkeit von Nutzungen im Gewerbegebiet Halle-Ost**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02241**

**TOP: 10.3**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Ist der Stadtverwaltung diese Nutzung bekannt?**
- 2. Wie lässt sich diese Nutzung mit dem Förderzweck des Gebietes vereinbaren?**
- 3. Wie gedenkt die Verwaltung mit dieser Thematik umzugehen?**

Da der Sachverhalt aktuell geprüft wird, kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im März 2021 erfolgen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter